Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich- und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 6ten Aprill 1790.
Nro. 14.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens, dermaliger Fürseher, und Vicarius, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. rc.

Liebe Getreue! Wir haben mißfälligst wahrgenommen, daß gelegentlich der Früchten Ausfuhr häufige, besonders von Beamten der Grafschaft Kerpen, und Lomersum ertheilte so genannte Spanische Frucht-Scheine vorgezeigt, und mit solchen verschiedene Unterschleife begangen werden; — Wir befehlen dahero sämmtlichen Gülich- und Bergischen Beamten gnädigst: auf keine andere Spanische Scheine einige Frucht vorbeifahren, oder passiren zu lassen, als diejenige, worin die Frucht für hiesige Herzogtümer Gülich- und Berg bestimmet ist, mithin auf Spanische Scheine unter Confiscations Strafe keine Frucht ausser Landes passiren zu lassen. Beamte haben sich sodann dem gemäß gehorsamst zu achten, auch solches zu Jedens Nachricht behörend verkünden zu lassen, und, wie geschehen, in 14 Tagen zu berichten. Düsseldorf den 23ten Merz 1790.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Carl Graf von NESSELROD.

Jansen.

Amts Beförderungen.

II. Rechtsbeflissener Herr Johann Schippers ist mit der Advokatur auf die Aemter Angermund und Mettmann begnädiget, — Conrad Franz Pauli zum Notar im Amte Brüggen, — Henrich Pilger in dieser Eigenschaft im Amte Blankenberg — sodann der im Amte Wassenberg bestehende Notar Leimkühler zugleich als Prokurator gnädigst ernennet worden.

Nachricht.

Da Seine Churfürstl. Durchl. vermög gnädigster Conferential-Entschließung vom 13ten dieses, mildest zu bewilligen geruhet haben, daß nachstehende zur Militair-Academie nach höchster Vorschrift geeignet befundene junge Leute aufgenommen werden sollen, nemlich in die

Zweite Abtheilung.

1. Der Sohn des Churfürstl. Schiff Capitains Berüff in Mannheim, Peter. — 2. Der Sohn des Hofmarkt Verwalters Riss zu Pornbach, Joseph. — 3. Der Sohn des Churfürstl. Kämmerer und Hofkammerraths zu Neuburg Bar. v. Weveld, Johann Baptist. — 4. Der Sohn der Wittib Flemmings, im Herzogthum Berg, Heinrich Arnold.

Dritte Abtheilung.

1. Der bei dem Artillerie Regiment angestellte Cadet Halder zu Ingolstadt. — 2. Des 11ten Fusilier Regiments (v. Preysing) Gemeiner Cajetan Graf v. Buttler. — 3. Des nemlichen Regiments Gemeiner Xaveri Führer. — 4. Des 2ten Feldjäger-Regiments (Fürst von Ysenburg) Tambour Breumann. — 5. Des nemlichen Regiments Tambour Euberger. — 6. Ferner Tambour Girzhoffer, und — 7. Tambour Egelauer ersagten Regiments. — 8. Der Sohn des Hofkriegsraths von Bernclau, Bernhard. — 9. Der Sohn der Oberstlieutenants Wittib von Mann, Wenzel. — 10. Der Sohn des Kriegshauptbuchhalterey Rechnungs Commissar Lacher, Joseph in München. — 11. Der Sohn des Hofgerichts Advocaten Leeb, Xaveri in München. — 12. Des 3ten chev Legers Regiment (v. Wahl) Corporal Perganin. — 13. Gefreyter Stritzel, und — 14 Gemeiner Herold ersagt. Regiments. — 15. Der Sohn der Hofgärtners Wittib Schneiderin in Mannheim, Franz Joseph. — 16. Der Sohn des Landshuter-Regierungs Kanzley Directors v. Hascher, Xaveri. — 17. Der bei dem 1ten Fusilier Regiment (Herzog Zweybrücken) stehende Gemeine Franz v. Delling. — 18. Der Sohn des Churfürstl. Oberlandes Regierungs Secretairs Kraitmayer, Joseph. — 19. Der Sohn des Churfürstl. Garde-Robe Dieners Keil in München, Michael Joseph. — 20. Der Churfürstl. Neuburgische Academie Alumnus Adam Bar. von Frænau. — 21. Des 5ten Fusilier Regiments (v. Wahl) Gemeiner Peter Bar. v. Poissl. — 22. Der Sohn des Churfürstl. Regierungs Secretair zu Amberg Merckl, Georg. — 23. Der Sohn des Medicinal Raths, und Hofmedici Heinleth, Franz Anton in München. — 24. Der Sohn des Churfürstl. Raths und Hofkammer Secretairs Styrzer, Andreas Philipp.

Als wird solches denen betreffenden Eltern, Pfleg-Eltern, Vormündern, und sonstigen Vorständen dieser gewählten Eleven mit dem Bemerken hiemit öffentlich zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß sämtliche diese Zöglinge anerst bis Anfang des Monats May laufenden Jahrs sich allhier einfinden und bei nachgesetzter Stelle zur Anweisung in das Academie Haus sich melden sollen. München den 13. März 1790.

Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Hofkriegsrath.

Carl Graf von DAUN, Præsident.

Graf Morawitzky, personal Departements Chef.

A. J. Orff, G. K. S.

Frucht Verkauf.

IV. Den 13ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll auf Kellerey Caster der Weizen Vorrath, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, öffentlich verkauft werden.

Verpfachtung.

V. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Wasenmeisterei des Amts Bergheim in Gefolg gnädigsten Befehls, auf Donnerstag den 22ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, an dem alten Barriere Hauß zu Bergheim, aufs neue öffentlich ausverpfachtet werden solle. Angelstorf den 1. April 1790.

T. R. Frentz, Rentmeister.

Büchen Holz Verkauf.

VI. Montag den 12ten April, sollen an der Ging bei Posberg, ohnweit Errekrat, Nachmittags drei Uhr, in die 30 Maaßen rond Büchen Holz, und ungefehr 3000 Büchen Schanzen, aus dem Kameral Heckbusch, dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung, verkaufet werkaufet werden. Gerresheim den 26ten Merz 1790.

Kraft gnädigsten Auftrags

L. Clouth, Kellner.

Städtische Polizey Verordnung.

VII. Da hiesigen Rhein-Fuhrleuten per Decretum nachdrucksamst eingebunden worden, für die nach der Carlstadt thuende Fahrten keinen höheren Fuhrlohn, als auch für die in hiesiger Stadt geschehene Fahrten bestimmet ist, und zalt zu werden pfleget, anzufordern, fort die diesertwegen bestehende Tax vom 18ten Xber 1772. auf keine Weise zu überschreiten, widrigenfals in die anbedrohete Straf von 10 Dahler für jedesmaligen Contraventions-Fall fällig erteilt werden sollen; so wird solches zu jedens Nachricht hiermit bekannt gemacht. Düsseldorf den 22ten Merz 1790.

Ex Concluso Senatus Kegeljan, Stadt-Secretarius.

Vergantung.

VIII. Nächstkünftigen Montag den 12ten April, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Derendorf am Kapellgen in der Wohnung der Wittiben Dübbers, die Beifuhr deren zu Ueberfahrung des von der St. Rochi Kapell zu Pempelfort, bis an die Kapell zu Golzheim leitenden Weegs erforderlicher 3000 Karren Kieß öffentlich ausgestellet, und dem Wenigstnehmenden, Salva Ratificatione Magistratus, zugeschlagen werden; in welchem Termino sämtliche Lusttragende sich alsdann einfinden mögen. Düsseldorf den 27 Merz 1790.

Ex Concluso Senatus Kegeljan, Stadt-Secretarius.

Edictal Ladungen.

IX. Haubtgericht Düsseldorf. Da unterm 7ten July 1757 zwischen damalig hiesigem Stadtaltrathen Henrich Nosthofen als Bevollmächtigten

deren Erbgenahmen Steinberger beneuntlich Anna Elisabeth Steinberger für sich und ihren Bruder Franz, Georg Henrich, Magdalena Steinberger Ehefrau Habermannin fort Joanna Steinbergerin Ehefrau Carnoli an einer, sodann denen Eheleuten und Bürgeren dahier Rütger Classen und Elisabeth Meurers, an anderer Seite über die auf hiesiger Ratingerstraße gelegene Steinbergerische Wohnung ein Versaz- oder Wiederlöß Kauf auf vier und zwanzig steete Jahren, unter anderen mit dem Beding geschloßen worden, daß wann nach Verlauf deren 24 Jahren ein oder anderer deren gemelten Erbgenahmen Steinberger die von ihnen in Versaz- oder Wiederlöß- Kauf gegebene Wohnung einzulößen gedächte, der oder dieselbe solche Einlöse ein halbes Jahr zuvor aufkündigen, auch alle erweislich getane Verbeßerung vergüten, widrigenfals neue 24 Jahr ihren Anfang nehmen, und die Wiederlöß- Käufere für den bestimmten Versaz- Schilling die Wohnung nach wie vor unberechneter weiße benutzen sollen, nachgehends aber erwehnter Käufer Classen sich sotaner Wohnung mittels förmlichen Verzichs abgetan hat, mithin selbige von gedachten Erbgenahmen Steinberger und respective derenselben Bevollmächtigten Herrn Hofrath von Schlösseren, hiesigem Einwohner Zuckerbäcker Henrich Gumpertz und dessen Ehefrau Eva Kühlwetter am 21ten Aug. 1759. in nemlicher Form und Kondition wie vorhin, gegen vereinbahrte- und baar erlegte acht hundert fünfzig Rthlr. p. 80. Albus köllnisch auf dreyßig steete Jahren von neuem übertragen, und eingeraumet worden, und dann dermalen wegen vielen gegen besagten Henrich Gumpertz eingeklagten Schuldforderungen für nötig befunden, auch zwischen dem Schuldner und seinen Glaubigeren vereinigt worden, daß das denen Eheleuten Gumpertz an vorgedachter Wohnung zustehende Versaz- oder Wiederlöß Kaufrecht zu Behuf ihrer Glaubigeren an den Meistbietenden veräußert werde, solchen Endes gleichwohlen um selbiges für den wahren Wert anzubringen erfoderlich ist, daß die von Eheleuten Gumpertz an die Wohnung vorgeblich verwendete denenselben bei etwa seiner Zeit erfolgen dörfender Einlöse obrück gebürende dem künftigen Ansteigerer des Versaz- oder Wiederlöß Kaufrechtes mit eins zu übertragende merkliche Verbeßerungs Kösten vorläufig festgesetzet, und liquidirt werden; als wird hierzu Terminus auf Freitag den 26ten einstehenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr zu hiesigem Rathhaus vorberaumet, mithin der Debitor Gumpertz und deßen sämtliche sich gemeldet habende Glaubigere wie auch obgedachte Erbgenahmen Steinberger oder derenselben Erben hiemit edictaliter und peremptorie darzu unter dem Rechts Nachteil abgeladen, daß in nicht Erscheinungsfall dasjenige, was von Eheleuten Gumpertz zu obiger Wohnung an Verbeßerungs Kösten verwendet worden zu sein, befunden und bestimmet werden wird, nichts destoweniger gegen besagte Erbgenahmen Steinberger und sonstige Beteiligte für Liquid gehalten, mithin selbige mit der Einrede, als ob solche Verbeßerungen zu hoch angeschlagen wären, niemalen gehöret werden, sonderen ihnen deshalben ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Düsseldorf am Gericht den 4. Merz 1790.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

X. Haubtstadt Lennep. In Sachen Concursus Creditorum, wider Johan Gotfried Reinshagen werden alle so bekannt, als unbekannte Gläubiger zu Vorbring- und Rechtfertigung ihrer Forderungen, auch Anführung ihres vermeintlichen Vorzuges, auf Samstag den 8ten May, Morgens und Nachmittags peremptorie sub pœna perpetui Silentii abgeladen; sodann diejenige, welche an den Schuldner Zahlungen zu verfügen haben, damit von demselben ab- und an hiesige Maßam sub pœna dupli gewiesen. Lennep den 23ten Merz 1790.

In Fidem v. Hagen.

XI. Amt Sinzig. Demnach die Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Johann Strohe zu Befriedigung deren sich bei dessen Lebzeit bereits gemeldet habenden Glaubigern nicht hinreichend ist. – So werden diese sowohl als desselben sonstige noch unbekannte Gläubiger von Gerichtswegen abgeladen, ihre Foderungen à dato inner 6 Wochen, welche ihnen pro primo, secundo & tertio termino peremptorio sub Pœnâ perpetui Silentii anbestimmet werden, und zwarn den 4ten Mai Nachmittags 2 Uhr bei hiesigem Gericht einzubringen, zu justificiren, und wegen allenfalsigem Vorzug das nötige zu verhandelen. Latum Synzig den 23ten Merz 1790 bei Gericht.

Baumeister. Hertgen, Grschbr.

XII. Herrschaft Richrath. Nachdem der Scheffen Theodor Herbertz am Ganspohl angezeigt, daß sicherer Adam Pohl hin und wieder fälschlich ausstreue, als seye er demselben mit einer Schuld von 9000 Rlr. verhaftet, wodurch sein Credit sehr herunter gesezt werde, und daß dieser Pohl keinen beständigen Wohnort habe, mithin gebetten hat, denselben edictaliter abzuladen, welchem Begehren dann auch willfahret worden; Als wird gemeltem Adam Pohl andurch aufgegeben, inner 6 Wochen Zeit, wovon 2 für den ersten, 2 für den anderen, und 2 für den lezteren Termin hiemit peremptorie anberaumet werden, bei hiesigem Gericht zu erscheinen, und seine anmaßliche Forderungen an den Scheffen Herbertz geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß in Ausbleibungsfall demselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
Sign. Langenfeld den 16ten März 1790.

Huthmacher, Schulteis.

XIII. Stadt Elberfeld. Gleichwie der substituirte Executor der Kaspar vom Büchelschen Nachlassenschaft Johann Wüsthof um Edicktal Vorladung sämtlich etwa ihme unbekannter vom Büchelschen Kreditoren und Debitoren angestanden hat, auch diesem Gesuch statt gegeben worden; Als werden sämtliche vom Büchelsche Kreditorn unter Straf ewigen Stillschweigens, und sämtliche Debitorn unter Strafe Rechtens hiemit vorgeladen, von heute inner sechs Wochen ihre allenfalsige Forderungen und Ansprüche oder Schuldigkeiten bei erwehntem Executorn an- und einzubringen. Welches dreimal durch das Düsseldorffer Wochenblatt zu verkünden, verordnet wird.
Gegeben Elberfeld den 9ten Merz 1790.

Weber, Stadtrichter.

XIV. Amt Monheim. Nachdem die Wittib des verlebten Gerichts-Scheffen Henrichen Meuser zu Hitdorf sich insolvendo erklärt, und bonis cediret hat; als werden alle und jede deren Glaubiger unter Vorbestimmung einer sechswochentlichen Frist pro primo, secundo, & tertio Termino peremptorie auf Mitwoch den 28ten April, Morgens 9 Uhr, an dem Hauß des Scheffen Katzbach dahier zu Monheim abgeladen, um ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte sub præjudicio præclusi zu rechtfertigen, zugleich auch sich über vermeintliches Vorzugsrecht vernehmen zu laßen. Monheim den 9ten Merz 1790.

In Fidem Protocolli F. J. Heunisch, Grschbr.

Præclusiva.

XV. Stadt Elberfeld. Auf Anstehen und von Kuratorn untergebener Massa geschehene legale Reproducktion der unterm 5ten Novemb. abgewichenen Jahrs, in Sachen Gläubiger, wider den fallirten Bernhard Wilhelm Natorp erlaßenen Edicktal peremptorischen Abladung, wird nunmehr das darin, denen nicht erschienenen angedrohete Präjudiz, zur Ungehorsams Strafe erkannt, und werden diesem zufolg die nicht Erschienene von untergebener Massa ausgeschlossen. Welches dreymal durch das Düsseldorffer Wochenblatt zu verkünden, verordnet wird. Gegeben Elberfeld den 2ten März 1790.

Weber, Stadtrichter, Schoeler.

XVI. Haubtgericht Düsseldorf. In Sachen Creditorum wider Gaudenz Schmitz, werden alle sich etwa nicht gemeldet habende Gläubigere mit ihren allenfalsigen Ansprachen nunmehro abgewiesen, und ihnen dieserthalb von Gerichts- und Rechtswegen das ewige Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf am Gericht den 21ten Jenner 1790.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Gerichtliche Verkäuf.

XVII. Amt Miselohe. Da in dem in Sachen Creditoren, wider Wittib Christoph Lottman unterm 24. Merz anberaumten Termino Distractionis des Lottmans zu Huscheid im Kirspel Neukirchen gelegenen Guths, bestehend in einem Hauß, Hof, Garten, Länderei und Büschen, steurbarer Qualität, so auf 1157 Rthlr. 8 sbr. 4 hlr. taxirt worden, kein zum Ankauf Lusttragender sich eingefunden: Als wird novus Terminus zum ganzen oder parzellen Verkauf, auf Mitwoch den 14ten April, Morgens 10 Uhr, beim Wirthen Jacob Kamp zu Neukirchen, vorbestimmt. Sign. Opladen den 29. Merz 1790.

In Fidem C. Stoffens, Grschbr.

XVIII. Haubtstadt Neus. Montag den 12. dieses, Nachmittags 2 Uhr, solle ad Causam Concursus Creditorum contra Hrn. Commercienrathen Wahl, ein mitten in der Stadt gelegenes wohlgebautes schönes Hauß, samt einem Schoppen und schönen Garten, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Neuß den 27. Merz 1790.

XIX. Amt Steinbach Auf die von Seiten Advocaten Kemmerich quâ Curatoris, wider Christ. Biesenbach näher übergebene Anzeige, wird zur gerichtlichen Versteigerung des leztgemelten Christian Biesenbachs zum Kreutzberge Kirspels Wipperfürth gelegenen steurbaren Guths, nach von Scheffen und Werksverständigen darüber anzulegenden Tax, die Tagesfarth auf Mittwoch den 14ten nächsteinstehenden April Vormittags 9 Uhr, bei hiesigem Gericht vorbestimmet. So denen Kauflüstigen zur Nachricht in denen Kirchen zu Wipperfürth und Kreutzberg drei folgende Sonntäge zu verkünden, auch dem Düsseldorfer Wochenblat einzutragen verordnet wird. Lindlar am Gericht den 24ten Merz 1790.

Court. Mappius, Grschbr.

XX. Amt Barmen. Auf Anstehen der Wittib von Carnap gebohrnen Wülfing als gerichtlichen Gläubigerin des Johann Peter Harhaus, soll das leztern Haus aufm Wupperfeld, mit dem Hinterplotze, Montag den 12ten April um 2 Uhr, bei Engelbert Braus auf der Gemarke dem gerichtlichen Verkaufe für die Taxe von 1050 Rthlr. ausgesetzt werden; Welches durch das Wochenblatt und in den Amtskirchen dreimal bekannt gemacht wird. Sign. Barmen am Gericht den 17ten März 1790.

Aihaus. Ark.

XXI. Amt Synzig. Auf Anstehen verschiedenen gegen Bartel Kaath dahier aufgetrettener Gläubigern, solle desselben Wohnhauß, sammt Scheur, Stollung, und Garten, nebst einiger Länderei und Weingarts Oerteren, für die von Scheffen angelegte Tax, den 22ten April, Morgens 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube dem Meistbietenden ausgestellet und verkaufet werden; Welches bei der Klocke in denen benachbarten Oerteren verkündet, auch denen Düsseldorfer wöchentlichen Nachrichten, und K. K. Postamts Zeitung zweimal eingetragen werden solle. Sign. Synzig den 23. Merz 1790.

Baumeister. Hertgen.

XXII. Stadt Kayserrwerth. Zur Sache Steur-Kasse wider die Eheleute Werners dahier, wird in Gefolg gnädigsten Befehls vom 15ten Merz a. c. die Tagsfahrt zur öffentlichen Verkaufung derer denen Letzteren zugehörigen, obiger Steur-Kasse verpfändeter, durch Scheffen und Ackerverständigen auf 2126 Rthlr. 10 sbr. werthgeschätzter, in verschiedenen Stücker bestehend, in dem hiesigen Luft- und Geisterfeld liegender Ländereyen, auf Donnerstag den 15ten April, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube anbestimmt. Kayserswerth am Gericht den 23. Merz 1790.

In Fidem J. M. Lücker, Scheffen.

XXIII. Amt Monheim. Nachdem die Wittib des verlebten Gerichts Scheffen Henrichen Meuser zu Hitdorf sich insolvendo erkläret, und bonis cedirt hat; als wird zum Verkauf der bereits aufgeschriebenen Gereiden, auch eines Stuck Landes auf den eilf Morgen ad 1 Viertel $28\frac{11}{12}$ Ruthen, und Buschhecken ad 2 Viertel 25 Ruthen, beides im Monheimer Districkt gelegen, Terminus auf Donnerstag den 8ten April, Morgens 9 Uhr, in der Wittib Scheffen Meuser Hauß zu Hitdorf anbestimmt, wozu die Lust-

tragende andurch eingeladen werden. Monheim den 9ten Merz 1790.
In Fidem Protocolli F. J. Heunisch, Grschbr.

XXIV. Amt Sinzig. Ad Instantiam deren Erbgenahmen Hattingen solle die Verlassenschaft der ohmängst verstorbenen Frau Doctorin Mitz von Oberwinter, bestehend in einem Haus, samt Garten, einigen Weingarts Oertger, Wiesen und Rahmbüschen, für die von Scheffen angelegte Tax, nebst einigen Gereiden, den 20ten April Morgens 9 Uhr, auf dem Oberwinterer Bürgerhaus dem Meistbietenden ausgestellet und verkauft werden. Welches bei der Klocke zu Oberwinter, Remagen und Sinzig zu verkünden, auch dem Düsseldorffer Wochenblatt und k. K. Postamts Zeitung zweimal einzutragen verordnet wird. Gegeben Sinzig den 23ten Merz 1790. bei Gericht.
Baumeister. Hertgen, Grschbr.

Vergantung.

XXV. Zur Vergantung der an der Kirchen zu Niederemt erforderlichen Reparation, wird Terminus auf Dienstag den 20ten künftigen Monats April, Nachmittags drei Uhr, in daigem Pastoral Hauß anbestimmt. Welches denen hierzu Lusttragenden mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß die Vergantungs Bedingnissen in hiesiger Amtsgerichtschreiberei vorläufig eingesehen werden können. Bergheim den 22ten Merz 1790.
In Fidem Couet, Grschbr.

Düsseldorf, den 31ten Merz 1790.

XXVI. Bei der heut mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 16ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Numern

51. 7. 24. 29. 61.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 17te Ziehung besagter Kurpfälzischer Lotterie geschiehet zu Düsseldorf den 23. April 1790.

Freiwillige Verkäuf.

XXVII. Das auf hiesiger Andreasstraße in zwei besondere Wohnungen bestehende Hauß zur Stadt Mastricht, ist nunmehro einzelweis, oder im Ganzen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflüstige können sich des Preises wegen bei Notarien Heckeren, und auch beim Eigentümmern Peters erkündigen.

XXVIII. Samstags, den 17ten April, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Urdenbach im Anker, die daselbst auf dem Urdenbacher Werth und Orth liegende, denen Erbgenahmen Hencking zugehörige zwei Graßstücker, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bedingnissen können vorläufig bei unterschriebenem Notar dahier eingesehen werden.
Haager, Notar.

Anhang